

Schulordnung

Stand: Juni 2023

in der Schule an der Sieg kommen täglich viele Menschen zusammen. Wir wünschen uns deshalb, dass wir alle rücksichtsvoll und gewaltfrei miteinander umgehen. Dieser umsichtige Umgang macht auch nicht vor dem Schulgebäude oder dem Schulgelände halt. Nur in einem angenehmen Umfeld kannst du erfolgreich und gut lernen. Du sollst dich in einer Atmosphäre des gegenseitigen Verstärkens und Verstehens sicher fühlen und gerne Zeit in der Schule verbringen. Hierfür muss aber jede*r Rücksicht auf die Anderen nehmen und die Regeln beachten. Die Schulordnung hilft dir dabei. Sie dient dir als Orientierungshilfe, damit du zu einer funktionierenden Schulgemeinschaft beiträgst.

*Verhalte dich deinen Mitschüler*innen gegenüber so, wie du selbst behandelt werden möchtest!*

Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit und die Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft (Mitschüler*innen, Lehrer*innen, Eltern, Schulpersonal) sollten für dich zur Selbstverständlichkeit gehören. Alle bemühen sich um einen höflichen Umgangston. Auch das Grüßen gehört dazu.

Nur wenn du es schaffst, dich anderen Menschen gegenüber respektvoll und freundlich zu verhalten, wirst du dich auch in anderen Gruppen oder Gemeinschaften, wie z. B. Sportvereinen, gut zurechtfinden.

Provoziere deine Mitschüler*innen nicht. Denke daran, der Schwächere braucht Hilfe. Abfälligkeiten, Beschimpfungen, Bedrohungen - erst recht körperliche Gewalt - sind in unserer Gesellschaft geächtet und sollen auch in unserer Schulgemeinschaft keinen Platz haben.

Deine Freiheit endet da, wo das Recht Deines Mitmenschen anfängt.

Du nimmst regelmäßig und pünktlich an allen Unterrichtsveranstaltungen teil!

a) Wenn du krank bist, Sorge dafür, dass die Schule sofort telefonisch oder per Sdui-App durch deine Eltern benachrichtigt wird. Am zweiten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

b) Du erscheinst zu jeder Unterrichtsstunde pünktlich. Solltest du dich ausnahmsweise verspäten, entschuldige dich beim Lehrer/bei der Lehrerin und störe den Unterricht so wenig wie möglich. Du erhältst einen Abschreibtext für zu Hause, den du am nächsten Tag beim jeweiligen Lehrer abgeben musst.

c) Du kannst nur aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Deine Eltern müssen dazu schriftlich einen Antrag stellen. Bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres kann

der/die Klassenlehrer*in den Urlaub genehmigen. Bis zu zwei Wochen kann der/die Schulleiter*in beurlauben. Bei längeren Zeiten ist die Schulaufsicht zuständig.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Beurlaubung **nicht** erfolgen.

Vermeide Unterrichtsstörungen!

Unser gemeinsames Ziel ist es, dir und deinen Mitschüler*innen einen schulischen Abschluss an der Schule zu ermöglichen. Dafür musst du aber Rücksicht auf alle deine Mitschüler*innen nehmen, denn nur in einem ungestörten Umfeld könnt ihr gemeinsam gut lernen.

Folgende vier Regeln musst du unbedingt beachten:

- ***Ich melde mich still und warte, bis ich aufgerufen werde.***
- ***Ich höre zu, wenn andere sprechen.***
- ***Ich gehe respektvoll mit meinen Mitmenschen um.***
- ***Ich befolge die Anweisungen der Lehrer*innen.***

Essen und Kaugummi kauen, sowie Hören von Musik stören das Lernen in der Gemeinschaft und sind somit untersagt.

Lerne mit Konflikten angemessen umzugehen!

Konflikte und auch Streit gehören zu jeder Gemeinschaft. Wenn du das Gefühl hast, den Konflikt nicht allein lösen zu können, wende dich in der folgenden Reihenfolge an:

1. Streitschlichter*innen
2. Schulsozialarbeiter*innen
3. Klassenlehrer*innen
4. Vertrauenslehrer*innen

Sollte es dann noch immer nicht zu einer Lösung des Problems gekommen sein wendest du dich an:

- Abteilungsleitung I (Klassen 5-7): Frau Max
- Abteilungsleitung II (Klassen 8-10): Herrn Terwedow

Diese werden dich dann unterstützen!

Pausen sind wichtig!

Während der Schulzeit haben die Lehrer*innen die gesetzliche Aufsichtspflicht. Daher ist das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen nicht erlaubt. Mit Beginn des Schuljahres 2023-2024 ist es Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 und 10 auf Antrag der Eltern und nach

Genehmigung der Schulleitung erlaubt, während der Mittagsfreizeit das Schulgelände zu verlassen. Hierfür gelten die Regelungen des Antrages.

Nutze die großen Pausen zum Spielen oder zu sportlicher Betätigung und für ein gesundes Schulfrühstück.

Die Lehrer*innen der Schule an der Sieg führen Aufsicht. Verhalte dich respektvoll gegenüber allen Lehrer*innen und befolge ihre Anweisungen ohne Diskussionen, auch wenn sie deinen Wünschen nicht entsprechen.

Das sichtbare Tragen und die Benutzung des Handys und anderen elektronischen Geräten ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während der Schulzeit verboten.

Das Handy ist in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche zu verwahren. Es darf nur zu unterrichtlichen Zwecken auf Weisung des Lehrers herausgeholt werden.

Bei Nichtbeachten dieser Regel wird das Gerät bis zum Ende des Schultages einbehalten, bei wiederholtem Nichtbeachten (drei Mal) wird das Handy eine Woche lang einbehalten.

Bei der Essensausgabe in der Mensa stellt sich jeder an und drängelt nicht vor.

Vor dem Verlassen der Mensa räumt jeder sein Tablett weg, damit auch die nächsten Schüler*innen einen sauberen Platz zum Essen vorfinden.

Vermeide Gefahren für dich und andere!

- Bringe keine gefährlichen Gegenstände mit zur Schule.
Dazu zählen insbesondere: Messer oder andere Werkzeuge (außer zu Unterrichtszwecken benötigt), Reizstoffsprühgeräte aller Art, Elektroimpulsgeräte, Schlagstöcke, Baseballschläger, Schlagringe und verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG.
- Auch Laser-Pointer und Feuerwerkskörper gefährden andere.
- Wirf nicht mit Steinen, Schneebällen oder sonstigen Gegenständen herum!
- Auf dem Schulgrundstück und bei allen Schulveranstaltungen gilt für alle Schüler/innen ein allgemeines Nikotin-, Alkohol und Drogenverbot.
- Jede/r Lehrbeauftragte/r hat das Recht, die mitgeführten (Schul-) Taschen und sonstige mitgeführten Gegenstände wie z.B. Kleidung der Schülerin oder des Schülers bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Schulordnung im Schulgebäude nicht gestattet sind, zu durchsuchen und die nach dieser Schulordnung verbotenen Gegenstände bei Auffinden an sich zu nehmen.
Gegenstände, die nicht nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, können durch den oder die Erziehungsberechtigte/n oder eine andere autorisierte Person jeden Dienstag zwischen 12 und 13 Uhr im Sekretariat abgeholt werden. Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall getätigt.
- In folgenden Fällen, die im zivilen Leben strafrechtlich verfolgt werden können, werden grundsätzlich von Seiten der Schule Ordnungsmaßnahmen veranlasst (und es wird ggf. Strafanzeige erstattet): Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge, Mobbing -

Verleumdung, mutwillige Sachbeschädigung - Vandalismus, Diebstahl, Fälschung, Drogenbesitz und -konsum, Bedrohung und Erpressung, Beleidigungen gegenüber Schulpersonal.

Gehe mit dem Eigentum anderer genauso sorgfältig wie mit deinem um!

- a) Alle Einrichtungen der Schule (z.B. Räume, Möbel, Geräte, Bücher...) sind für die gemeinsame Benutzung gedacht. Ihre Anschaffung und Pflege kosten sehr viel Geld. Deshalb sollst du Schulanlagen und das Inventar pfleglich behandeln.
Wenn du eine Beschädigung siehst, teile sie dem Hausmeister mit, damit sie schnell behoben werden kann.
- b) Halte bitte Schule, Schulgelände, Schultoiletten und auch den Schulweg sauber!
Jeden Tag kommt nach dem Unterricht das Reinigungspersonal, damit wir am nächsten Tag eine saubere Schule vorfinden.
Auch ihr habt von Zeit zu Zeit mit euren Klassen Ordnungsdienst und wollt nicht gerne den Müll eurer Mitschüler/innen entsorgen.
Müll gehört in die Abfallbehälter, wirf ihn nicht auf dem Schulhof herum (dazu gehören auch Kaugummis)! Beschmiere weder Tische, Stühle, Türen noch Wände! Auch Kreide macht Flecken!
- c) Für angerichtete Schäden - ob gewollt oder ungewollt - musst du geradestehen.
Das ist in deinem späteren Leben als Erwachsener auch eine Selbstverständlichkeit.

Trage für den Schulbesuch angemessene Kleidung

In der Schule erscheinen wir in angemessener Schulkleidung, die frei von Aufdrucken ist, die Rassismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen, andere Personen verletzen, diffamieren oder Vulgärsprache verwenden. Die Oberbekleidung soll den Körper bedecken und nicht zur Schau stellen. Jogging- und Sporthosen, sowie bauch- und schulterfreie Kleidung sind **nicht** angemessen.

Das Schuhwerk soll so beschaffen sein, dass jederzeit ein Unterrichtsgang möglich ist. Kopfbedeckungen sind im Unterricht und im Schulgebäude nicht erlaubt (Ausnahme: islamische Schülerinnen).

Im Sportunterricht tragen wir aus hygienischen Gründen gesonderte Sportbekleidung.

Besondere Regeln!

- **Bei Feuersalarm:**

Verhalte dich so, wie der Alarmplan es vorschreibt!

- **Bei Unfällen:**

Versuche sofort Hilfe zu leisten und eine Lehrerin bzw. einen Lehrer zu benachrichtigen!
Schwere Verletzungen melde sofort im Sekretariat oder bei der Schulleitung!

Wenn ich diese Vereinbarungen nicht einhalte:

- a) Wenn ich die Vereinbarungen dieser Schulregeln nicht einhalte, muss ich mich vor meinen Mitschüler*innen bzw. meinen Lehrer*innen verantworten, mich ermahnen lassen und die festgelegten Maßnahmen¹ akzeptieren. Das Gespräch mit Mitschüler*innen bzw. Lehrer*innen hat Vorrang vor allen anderen erzieherischen Maßnahmen.
- b) Um entstandenen Schaden wiedergutzumachen bzw. die Bereitschaft zur Verhaltensänderung zu zeigen, kann ich auch nach Unterrichtschluss zu Arbeiten für die Schulgemeinschaft verpflichtet werden (z.B. Reinigen von Räumen oder Freigelände, Reinigen und Pflegen von Tafeln, Geräten und Werkzeugen u.ä.).
- c) Wenn ich andere Mitschüler*innen oder mich selbst mutwillig am Lernen hindere bzw. meine Arbeiten während der Schulzeit nicht erledige, kann ich vom Unterricht und von der Teilnahme an besonderen Schulveranstaltungen ausgeschlossen bzw. zur Nacharbeit in der Schule verpflichtet werden.
- d) Ich bin mir bewusst, dass grobe oder wiederholte Verletzungen der Schulregeln meinen Eltern/Erziehungsberechtigten mündlich oder schriftlich mitgeteilt werden.

¹ Grundlage oben genannter Maßnahmen ist § 53 SchulGesetz